

Landeshauptstadt Magdeburg  
 Änderungsantrag

A0100/08/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0100/08	25.08.2008

Absender	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	04.09.2008

Kurztitel
Änderung der Hundesteuersatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die aktuelle Fassung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg wird wie folgt geändert:

„§ 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten

1. unverändert
2. unverändert
3. unverändert
4. von ausgebildeten und zugelassenen ~~Rettungs-~~ und Diensthunden einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die bei ihrem Hundehalter oder -führer leben.
5. von Hunden, die als Sanitäts- oder Rettungshund von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung abgelegt haben.  
 Als Nachweis sind das Prüfungszeugnis und eine aktuelle Bestätigung der für den Katastrophenschutz (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) zuständigen Behörde **dem bis zum 31.01. jährlich zu stellenden** Antrag auf Steuerbefreiung und beizufügen.“

gez. Burkhard Lischka  
 Ausschussvorsitzender